

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lägerdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.10.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	642.100	7.600	3.780.100	4.414.600
Gesamtbetrag der Aufwendungen	304.100	14.600	5.171.400	5.460.900
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-338.000	7.000	1.391.300	1.046.300
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.100	7.600	3.624.800	4.259.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.100	14.600	4.656.400	4.945.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	22.200	432.600	625.500	215.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	69.600	480.000	1.113.200	702.800

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	594.800	EUR auf	162.200	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0	EUR auf	25.300	EUR

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.11.2017 erteilt.

Lägerdorf, den 24.11.2017

gez. Tiedemann
stellv. Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.